

Sachgebiet  
Bauverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

## **Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Träger-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen**

### **Sachverhalt:**

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen wurden vom 09. Februar 2026 bis einschließlich 10. März 2026 an der Wärmeplanung beteiligt.

### **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden innerhalb des Beteiligungszeitraumes keine Stellungnahmen abgegeben.

### **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen**

Von folgenden Behörden, Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gingen keine Stellungnahmen ein:

- Ingolstädter Kommunalbetriebe
- Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

- Bayernwerk AG, Stellungnahme vom 26.02.2026
- Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, Energie und Klimaschutz, Stellungnahme vom 10.03.2026

#### **1. Bayernwerk AG, Stellungnahme vom 26.02.2026**

##### **Stellungnahme:**

Anbei unsere Stellungnahme zur kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Pörnbach:

Der Ausbau der Stromverteilnetze nimmt im Rahmen der Energiewende weiter an Bedeutung zu und steht dabei für den Anschluss zentraler und dezentraler Erzeuger sowie Verbraucher im Mittelpunkt.

Als Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung sind wir verpflichtet jedermann an unser Energieversorgungsnetz anzuschließen (§§17, 18 EnWG bzw. §1 NAV).

Wir bitten deshalb um möglichst frühzeitige Einbindung in die Planung von Heizzentralen und insbesondere die Mitteilung von Anschlussleistungen für z.B. Hochleistungswärmepumpen oder Power-to-heat-Anlagen, da diese erfahrungsgemäß einen individuellen Netzanschluss bzw. eine separat für die Anlage zu errichtende Transformatorenstation erfordern.

Einspeiseanlagen (z.B. Windkraftanlagen oder Photovoltaik) erhalten nach Anmeldung beim Netzbetreiber einen individuellen Netzverknüpfungspunkt.

Dieser kann räumlich von der geplanten Anlage abweichen und eigens vom Errichter der Anlage zu verlegende Kabel erfordern.

Der Anschluss von (haushaltsüblichen) dezentralen Wärmeerzeugern wie z.B. Wärmepumpen erfolgt in der Regel über den bestehenden Hausanschluss aus dem Niederspannungsnetz.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Standarderschließung für Hausanschlüsse eine Anschlussleistung von maximal 30kW sowohl für Bezugs- als auch Einspeiseanlagen vorsieht.

Werden aufgrund der Bebaubarkeit oder infolge eines erhöhten elektrischen Bedarfs (z.B. Quartierslösungen) größere Anschlussleistungen erforderlich, ist eine gesonderte Anmeldung bei uns als Netzbetreiber notwendig. Eine Erhöhung der an einem vorhandenen Hausanschluss vereinbarten Leistung kann unter Umständen nur mit kostenpflichtigen Netzbaumaßnahmen umgesetzt werden.

Im Regelfall wird der Netzausbau in den unteren Spannungsebenen anlassbezogen und kurzfristig geplant. Synergieeffekte beim Netzausbau mit anderen Spartenträgern bzw. die gemeinsame Ausführung mit Maßnahmen öffentlicher Träger (z.B. Straßensanierungen) können die Wirtschaftlichkeit von Netzbaumaßnahmen steigern und sind anzustreben.

Wir bitten Sie, uns bei konkreten Planungen und Projekten, die aus der Kommunalen Wärmeplanung resultieren, frühzeitig zu beteiligen, damit wir Ihnen beispielweise hinsichtlich unserer Bestandsanlagen wichtige Informationen zur Beachtung (Schutzzone, Freihalten von Umspannwerkzufahrten usw.) mitteilen können.

#### **Abwägungsvorschlag und Beschluss:**

Die Hinweise werden bei konkreten Vorhaben beachtet. Bei entsprechenden Projekten wird Bayernwerk frühzeitig beteiligt.

Durch diese Stellungnahme ergibt sich kein Änderungsbedarf an den Unterlagen.

### **2. Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, Energie und Klimaschutz, Stellungnahme vom 10.03.2026**

#### **Stellungnahme:**

Die Gemeinde Pörnbach hat gemäß § 7 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) die Fachstelle Energie und Klimaschutz des Landratsamtes als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Aus Sicht der Fachstelle Energie und Klimaschutz am Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm bestehen nach Prüfung des Abschlussberichtes der kommunalen Wärmeplanung **keine Einwände**.

Da in der Gemeinde Pörnbach auch in Zukunft die dezentrale Versorgung mit Wärme überwiegen wird, verweisen wir nochmals auf das in der Informationsveranstaltung zur Wärmeplanung aufgezeigte Beratungsangebot der Energiesprechstunde des Landkreises Pfaffenhofen für eine „Zielgruppenorientierten Beratung zu Energieeinsparung, Sanierung und Heizungstausch“ in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern/der Verbraucherzentrale. Die Fachstelle Energie und Klimaschutz am Landratsamt Pfaffenhofen dient Ihnen gerne als Ansprechpartner bei der Unterstützung Ihrer Gemeindebürger zu Energieberatungen oder „aufsuchenden Beratungen“ für eine gelungene Energiewende.

#### **Abwägungsvorschlag und Beschluss:**

Die Hinweise werden beachtet, das Beratungsangebot bei Bedarf genutzt. Durch diese Stellungnahme ergibt sich kein Änderungsbedarf an den Unterlagen.

### **3. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Stellungnahme vom 13.03.2026**

Der vorgelegten Wärmeplanung der Gemeinde Pörnbach stehen keine wasserwirtschaftlichen Belange entgegen.

#### **Abwägungsvorschlag und Beschluss:**

Durch diese Stellungnahme ergibt sich kein Änderungsbedarf an den Unterlagen.

#### **Vorschlag zum**